

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an den „Luise
Scheppler-Heim e.V.“, für die Kinderkrippe in der
Mühlthalstraße 15, 69121 Heidelberg -
Handschuhsheim in Höhe von 474.438 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	09.04.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss

die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 474.438 Euro an den Luise Scheppler-Heim e.V. für die Kinderkrippe in der Mühlthalstraße 15, 69121 Heidelberg-Handschuhsheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Umbau des Gebäudes / Außenanlage – Investitionskostenzuschuss (Auszahlung voraussichtlich anteilig in 2013 und 2014)	474.438 €
Einnahmen:	
keine	0,00
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas in 2013 insgesamt	4.125.000 €
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Schaffung einer 2-gruppigen Kinderkrippe in Trägerschaft des Luise-Scheppler-Heim e. V. durch Aufstockung des 3-gruppigen evangelischen Kindergartens in der Mühlthalstraße.

Begründung:

Umbau des Kindergartens in der Mühltalstraße 15

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügter Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme:

Der Luise Scheppeler-Heim e.V. baut in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kirchengemeindeamt in der Mühltalstraße 15 eine gemeinsame Kindertagesstätte. Hier ist vorgesehen, das bestehende Gebäude umzubauen. Aus dem bestehenden Kindergarten sollen zwei Einrichtungen entstehen; eine Kinderkrippe mit 20 Plätzen (2 Gruppen) in Trägerschaft des Luise Scheppeler-Heimes (LSH)e.V. - und ein Kindergarten in Trägerschaft der Evangelischen Kirche mit 65 Plätzen (1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und 2 Gruppen mit Ganztagesangebot).

Der Versorgungsgrad durch die Errichtung der Krippe erhöht sich in Handschuhsheim auf 36,8 Prozent (die Einrichtung der 5. Gruppe mit 10 Plätzen der Caritaskrippe St. Bernhard ist hier nicht berücksichtigt).

Das vorhandene Gebäude ist mit einem Wohnhaus verbunden, an diesem wird durch den Umbau keine bauliche Veränderung vorgenommen. Einzig die Erneuerung der Heizungsanlage wird von der Umbaumaßnahme betroffen sein – die Kosten hierfür sind in der Berechnung anteilig berücksichtigt.

Die Umbaumaßnahme betrifft das Untergeschoss, Erdgeschoss und ein oben neu aufgesetztes Obergeschoss, in welchem die Kinderkrippe entsteht.

Im Obergeschoss soll eine Kinderkrippe mit 2 Gruppen á 10 Kindern entstehen. Es entsteht ein gemeinsam mit dem Kindergarten genutztes Treppenhaus mit Aufzug und angrenzenden Räumlichkeiten für das Personal im Unter- und Obergeschoss, die gemeinsamen Räumlichkeiten sind im Verhältnis der Gesamtfläche von 70/30 (Evangelisches Kirchengemeindeamt / Luise-Scheppeler-Heim) aufgeteilt.

Ebenfalls im Untergeschoss befindet sich ein Bewegungsraum für den Kindergarten und ein mit dem Kindergarten gemeinsam zu verwendender Werkraum/Atelier und Hauswirtschafts-/Putzraum.

Anteilige Kosten für das Bauwerk (Baukonstruktion und Technische Anlagen) der Kinderkrippe belaufen sich auf 660.169 Euro, so dass sich der Zuschuss auf 462.118 Euro für das Gebäude beläuft. Baunebenkosten in Höhe von 112.080 Euro sind in den Kosten enthalten, diese können komplett anerkannt werden. Aus der Kostenschätzung wurden lediglich Kosten für die Ausstattung und die Planung der Ausstattung herausgerechnet.

Das Außengelände kann mit 12.320 Euro bezuschusst werden. Hier bezieht sich die Berechnung auf 20 Krippenplätze und ergibt eine maximal förderfähige Summe von 17.600 Euro. In der Kostenschätzung sind 24.270 Euro (inkl. Nebenkosten) zur Gestaltung der Außenanlage vorgesehen.

Zusammen für Gebäude und Außenanlage ergibt sich eine Fördersumme in Höhe von 474.438 Euro.

Falls ein Zuschuss von seiten des Bundes für die Errichtung einer Kinderkrippe in Höhe von 240.000 Euro fließt, verringert sich der Zuschuss der Stadt auf insgesamt 306.438 Euro.

Daher steht der Investitionskostenzuschuss für die Umbaumaßnahme des Luise Scheppler-Heim e.V. – Kinderkrippe – als freier Träger von Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung an:

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
1	Luise Scheppler-Heim e.V.		
1.1	Gebäude	€	462.118
1.2	Außenanlage	€	12.320
	Insgesamt	€	474.438

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder

Begründung:

Durch die Errichtung können neue Krippenplätze geschaffen werden, dies trägt positiv zur Bedarfserhaltung und Ausweitung in Handschuhsheim bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Krippenplätzen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ist der Ausbau des Krippenplatzangebotes nicht aufschiebbar.

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen

Begründung:

Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch Errichtung der Krippe gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird unterstützt. Ein Wiedereinstieg in den Beruf der Frau ist oft schon nach einigen Monaten Elternzeit möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – an den Luise Scheppeler-Heim e.V. – Kinderkrippe in der Mühlthalstraße 15 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)